

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Band: - (2006)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.
Copyright by Swiss Federal Office of Energy FOE, Bern.
Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00
contact@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Klaus Riva (rik), Marianne Zünd (zum)

Redaktionelle Mitarbeiter: Matthieu Buchs (bum),
Michael Schärer (sam)

Französische Ausgabe: BFE Übersetzungsdienst

Grafisches Konzept und Gestaltung:
raschle & kranz, Atelier für Kommunikation, Bern.
www.raschlekrantz.ch

Internet: www.bfe.admin.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials

Titelseite : bab.ch, Agentur Ex-press

S.1: bab.ch; Bundesamt für Energie BFE; S.2: Imagepoint.biz; S.4–8:
Agentur Ex-press; S.10–11: Agentur Ex-press; ETH Zürich; S.12: ATEL
AG; S.14: Imagepoint.biz; S.15: Newride.ch

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Zum Geleit | 1 |
| Strommarkt | |
| Preisüberwacher Rudolf H. Strahm: «Das Netz muss unter öffentlicher Kontrolle bleiben» | 2 |
| Stromvorlagen im Parlament: Auf der Zielgeraden | 4 |
| Von Prognosen, Perspektiven und Visionen | 6 |
| Forschung & Technologie | |
| Wie sieht das Stromnetz der Zukunft aus? | 8 |
| Forschen am Energienetz der Zukunft | 10 |
| Energieversorgung | |
| Wasserkraft: Renaissance der Pumpspeicherwerke? | 12 |
| Gaskombikraftwerke: Das blaue Gold soll es richten | 14 |
| Kurz gemeldet | 15 |
| Service | 17 |

Liebe Leserin, lieber Leser

Ende März hat das Bundesamt für Energie BFE erste Ergebnisse zu den Energieperspektiven 2035/2050 präsentiert.

Mit den Perspektiven will das BFE der Politik und der Öffentlichkeit die verschiedenen Varianten für den zukünftigen Umgang mit der Energie aufzeigen. Wir wissen, dass weder Energieverbrauch 2035 noch der Energiemix nach 2030 gottgegeben sind: Angebot wie Nachfrage sind beeinflussbar. In unserem Lande hat als letzte Instanz das Volk diese Wahl vorzunehmen. Deshalb müssen wir bereits jetzt öffentlich aufzeigen, dass sich ab dem Jahr 2020 eine andauernde Stromversorgungslücke öffnen wird. Die Gründe dafür liegen im jährlich steigenden Verbrauch an Elektrizität, der voraussichtlichen Stilllegung von drei Kernkraftwerken ab dem Jahr 2020 sowie dem stufenweise Auslaufen langfristiger Strombezugsverträge mit Frankreich.

Mit Blick auf die Versorgungssicherheit im Stromsektor setzt das BFE auf eine dreiteilige Strategie:

- Höchste Priorität genießt die Förderung der Energieeffizienz – etwa durch Gebäudesanierungen nach Minergie-Standard und den Einsatz energiesparsamer Motoren.
- An zweiter Stelle stehen der Zubau von Kapazitäten bei den erneuerbaren Energien und der gezielte Ausbau der hiesigen Wasserkraft, insbesondere der Kleinwasserkraft.



- Drittens muss die verbleibende Lücke wohl durch fossil-thermische Anlagen geschlossen werden. Doch dies darf gesellschaftlich nur in Kombination mit einer weitgehenden Abwärmenutzung und einer Kompensation der zusätzlichen CO₂-Emissionen im In- und Ausland akzeptiert werden.

Die Diskussion über die Versorgungssicherheit muss nun auf politischer und gesellschaftlicher Ebene beginnen. Die Politik hat darüber zu befinden, in welchem Umfang öffentliche Mittel für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien bereitgestellt werden sollen. Welche Standards und Minima werden künftig von Bund und Kantonen gesetzlich vorgeschrieben?

Wir müssen uns im Klaren sein: Eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik muss auch Rücksicht auf die Anliegen künftiger Generationen nehmen. Schritte hin zu diesem Ziel sind im Interesse der Gesellschaft und geben wichtige wirtschaftliche Impulse.

*Dr. Walter Steinmann, Direktor
Bundesamt für Energie BFE*

energeia.